

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)
Errichtung einer Rollstuhlschaukel**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

In Innsbruck werden um die 80 Spielplätze von der Gemeinde geplant, errichtet, betreut und gewartet. Je nach Bedarf werden die bestehenden Spieleinrichtungen durch neue Geräte ersetzt.

Bei der Planung wird von der Stadt Innsbruck den Bürger_innen durch Beteiligungsprozesse ermöglicht, ihre Wünsche bei der Spielplatzgestaltung einzubringen.

Dabei wird auch immer mehr berücksichtigt, Spielplätze integrativ und barrierefrei zu gestalten, dass Spielen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gleichermaßen möglich ist. Das ist eine besondere Herausforderung, da eine behindertengerechte Ausstattung aufgrund der unterschiedlichen geistigen und körperlichen Beeinträchtigung nicht für jedes Kind möglich ist.

Wie mir vom Amt für Grünanlagen mitgeteilt wurde, wird bereits umgesetzt, dass beim Neubau oder der Sanierung von Spielplätzen durch den ebenerdigen Einbau von Karussells eine barrierefreie Zufahrt für Rollstühle geschaffen wird. Auch sogenannte Vogelnestschaukeln werden häufig angebracht, mit der sowohl Kinder mit wie auch ohne Behinderungen schaukeln können, auch gemeinsam.

Besonders das Schaukeln hat für körperlich beeinträchtigte Kinder eine grundlegende psychomotorische Bedeutung. Die rhythmische Bewegung fördert Körpererfahrungen, die den Gleichgewichtssinn sowie das taktile und visuelle System positiv beeinflussen. Doch gerade das Schaukeln ist für viele Kinder mit körperlichen Behinderungen schwer erreichbar, meist nur dann, wenn es möglich ist, sie aus dem Rollstuhl heraus zu heben und in eine Schaukel legen zu können. Das ist abhängig von der Beeinträchtigung und des Alters der Kinder für Eltern oft schwierig.

Eigens konstruierte Rollstuhlschaukeln bieten den Vorteil, dass die Kinder im Rollstuhl sitzen bleiben können.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass auf einem Spielplatz im Zentrum der Stadt Innsbruck eine Rollstuhlschaukel errichtet wird.

Begründung:

Innsbruck zeigt prinzipiell ein Herz für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und bietet ihre Unterstützung individuell angepasst an. Auch in diesem Fall kann die Stadt ein besonders schönes Signal setzen, indem sie in ihrer Mitte Raum für inklusive Settings bietet. Jede Möglichkeit, die die Kommunikation und Interaktion von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen fördert, ist ein Schritt in Richtung selbstverständlicher gelebter Integration und somit letztendlich ein Gewinn für die ganze Gesellschaft.

Auf einem zentralen Spielplatz mit Spielangeboten für alle Kinder und einem spezifischen Angebot für Rollstuhlfahrer_innen bietet die Stadt Innsbruck nicht nur ein sehr sinnvolles und beliebtes Freizeitangebot, sondern ermöglicht darüber hinaus ein Bewegungsangebot für Kinder, die zur Entfaltung ihrer Entwicklungschancen auf solche Angebote angewiesen sind.

Unter dem Motto „Innsbruck ohne Handicap“ präsentiert sich die Stadt Innsbruck ihren Gästen und weist auf barrierefreie Stadttouren, Sightseeing, Hotels, Restaurants und Shoppingmöglichkeiten hin. Dieses Angebot durch „barrierefreies Spielen“ in ihrem Zentrum zu erweitern, eröffnet eine neue Dimension der Familienfreundlichkeit.

Es ist im Verhältnis zur Wirkung ein verhältnismäßig kleiner Einsatz und Aufwand, der zur Errichtung einer Rollstuhlschaukel notwendig ist.

Just let´s do it!

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely